



---

**Resolution 1928 (2010)****verabschiedet auf der 6333. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 7. Juni 2010**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolution 825 (1993), die Resolution 1540 (2004), die Resolution 1695 (2006), die Resolution 1718 (2006), die Resolution 1874 (2009) und die Resolution 1887 (2009), sowie die Erklärungen seines Präsidenten vom 6. Oktober 2006 (S/PRST/2006/41) und 13. April 2009 (S/PRST/2009/7),

*unter Hinweis* auf den am 11. November 2009 vorgelegten Zwischenbericht der vom Generalsekretär gemäß Ziffer 26 der Resolution 1874 (2009) eingesetzten Sachverständigen-Gruppe und auf den Schlussbericht der Gruppe vom 12. Mai 2010,

*feststellend*, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Ziffer 26 der Resolution 1874 (2009) festgelegte Mandat der Sachverständigen-Gruppe bis zum 12. Juni 2011 zu verlängern, und *ersucht* den Generalsekretär, die dafür erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

2. *ersucht* die Sachverständigen-Gruppe, dem Rat spätestens am 12. November 2010 einen Halbzeitbericht über ihre Arbeit vorzulegen und dem Rat spätestens dreißig Tage vor Ablauf ihres Mandats einen Schlussbericht mit ihren Feststellungen und Empfehlungen vorzulegen;

3. *fordert* alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere interessierte Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Ausschuss nach Resolution 1718 (2006) und der Sachverständigen-Gruppe voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführung der mit Resolution 1718 (2006) und Resolution 1874 (2009) verhängten Maßnahmen übermitteln;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

